
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51417

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Ländern – vielleicht wäre hier ein tabellarischer Überblick über die Besonderheiten dieser Wahlgesetze informativer gewesen.

Die folgenden Kapitel über die – wenig erfolgreichen – Bemühungen um eine Reform des Reichstagswahlrechts geben einen guten Überblick über die Wahlrechtsdebatte während der Jahre der Weimarer Republik. Nicht ganz überzeugen kann die Gliederung dieses Teils der Arbeit. So steht am Anfang ein Kapitel über die Kritik am Reichstagswahlrecht und über Reformvorschläge. Doch die Haltung der verschiedenen Parteien zu einer Wahlreform wird erst in einem Kapitel ganz am Ende der Arbeit abgehandelt.

Dazwischen sind einige Kapitel über die tatsächlich erfolgten Wahlreformen im Reich und in den Ländern geschoben. Anders als im Reich wurden in den Ländern einige Reformen durchgeführt, durch die den Splittergruppen der Zugang zu den Landtagen verwehrt werden sollte. Doch die wichtigsten dieser Reformen mußten wieder rückgängig gemacht werden, nachdem das Reichsgericht, das von den betroffenen Parteien angerufen worden war, die Reformen als nicht verfassungskonform bezeichnet hatte. Erst in den letzten Jahren der Republik gab das Reichsgericht seine gegenüber den Reformbemühungen ablehnende Haltung auf.

Nach der ausgewogenen Darstellung in den Einzelkapiteln überrascht seine sehr eindeutige Stellungnahme im Schlußkapitel. Mit Ferdinand Alois Hermens, Dolf Sternberger und anderen kommt er zu dem Schluß, daß das Verhältniswahlrecht entscheidend zum Aufstieg des Nationalsozialismus und damit zum Untergang der ersten deutschen Republik beigetragen hat. Auf die Kritik an der Argumentation von Hermens, die er auch nur sehr kurz referiert, geht er gar nicht ein³.

Wenn man jedoch seine Schlußfolgerung relativiert, kann man die Untersuchungen von Schanbacher als wertvollen Beitrag zur Entwicklung des Regierungssystems während der Weimarer Republik ansehen. Mit Spannung wartet man auf den für »in Bälde« angekündigten Ergänzungsband mit statistischem Material über die Wahlen im Reich und in den Ländern, der dem Werk von Schanbacher dann für eine sehr wichtige Spezialfrage einen Handbuchcharakter verleihen kann. Ein ausführliches Literaturverzeichnis am Ende des vorliegenden Bandes, das leider etwas kompliziert gegliedert ist und deshalb das schnelle Auffinden eines Titels manchmal erschwert, trägt bereits zu diesem Charakter als Nachschlagewerk bei.

Willy ALBRECHT, Meckenheim bei Bonn

Die Universität Zürich 1833–1983. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich, hg. vom Rektorat der Universität Zürich. Gesamtedition Peter STADLER, Zürich (Selbstverlag der Universität) 1983, 8°, 808 S.

Der deutsche Religionsphilosoph David Friedrich Strauß mußte angesichts des durch seine Berufung ausgelösten »Straußenputsches« vor den Toren dieser Universität bleiben; für Forscher wie Albert Einstein und Carl Gustav Jung bedeuteten die Jahre hier Bausteine zu ihren späteren Gedankengebäuden; der Historiker, Literat und Diplomat Carl J. Burkhardt entfaltete hier die wissenschaftliche Seite seiner Persönlichkeit. Diese und andere bekannte Namen verbinden sich mit der heute größten von sieben kantonalen Universitäten und zehn schweizerischen Hochschulen. Nach ihren Anfängen vor 400 Jahren erhielt die Universität Zürich ihren Rang als solche 1833 durch ein Referendum. Über die letzten fünfzig Jahre ihrer bewegten Geschichte berichtet die hier vorzustellende Festschrift.

Titel und Untertitel stehen nicht im Widerspruch zueinander, denn das vorliegende Werk

3 Vgl. Hans FENSKE, *Wahlrecht und Parteiensystem*, Frankfurt am Main 1972, S. 350f.

schließt an die 1938 erschienene große Jubiläumsdarstellung »Die Universität Zürich 1833 bis 1933 und ihre Vorläufer« an, die von Ernst Gagliardi, Hans K. Nabholz und Jean Strohl bearbeitet wurde. Da diese Jubiläumsdarstellung die 20er und frühen 30er Jahre dieses Jahrhunderts nur noch streifen konnte, setzt die historische Einleitung des vorliegenden Werkes mit dem Ende des Ersten Weltkrieges ein, das ja auch universitätsgeschichtlich eine Zäsur setzte. In ihrem Aufbau orientiert sich die Festschrift der Universität von 1983 an der Jubiläumsschrift der Eidgenössischen Technischen Hochschule von 1955 und ist wie diese eine Gemeinschaftsarbeit zahlreicher Autoren.

Der Einleitungsteil berichtet über die »Geschichte der Universität Zürich seit dem Ende des Ersten Weltkrieges«, dargestellt von den Historikern Peter STADLER für den Zeitraum von 1919 bis 1957 und von Hans Conrad PEYER für die Jahre seit 1957. Nach dem Ersten Weltkrieg gab sich die Universität mit einem Organisationsstatut für die Studenten und einer neuen Universitätsordnung in den Jahren 1919/20 geradezu zwei Grundgesetze, die sich dann über Jahrzehnte hin bewähren sollten. Von 1930 bis 1939 geriet die Universität in ein Spannungsfeld, das zunächst durch die Weltwirtschaftskrise und danach durch die vorübergehende Anziehungskraft des Faschismus bestimmt wurde, dessen letzte Spuren allerdings erst 1945 getilgt werden konnten. Die Kriegsjahre von 1939 bis 1945 brachten dann eine erhebliche Einschränkung des Lehrbetriebes infolge des obligatorischen Wehrdienstes und eines Arbeitsdienstes für Studenten in Landwirtschaft und Industrie.

Einer Periode der Stabilisierung ab 1945 folgte von 1958 an eine lange Phase der Expansion mit all den Schwierigkeiten, denen sich auch das Hochschulwesen der Nachbarländer ausgesetzt sah: fachliche und räumliche Ausfächerung, zunehmende Interventionen des Gesamtstaates, Verteilungsfragen zwischen den Hochschulen, Bürokratisierung und Politisierung des Universitätsbetriebes. Spezifisch schweizerisch und im Hinblick auf die vergleichsweise geringe Bevölkerungszahl des Landes und seine Neutralitätspolitik schwer zu lösen war das Problem des angemessenen Anteils ausländischer Hochschullehrer und ausländischer Studierender an der Universität Zürich. Diese Frage, die sich besonders in den Jahren 1933, 1956 und 1968 nach den dramatischen Vorgängen in Deutschland, Ungarn und in der Tschechoslowakei aufdrängte, mußte die Universität im Widerstreit zwischen den Geboten der Zurückhaltung und des Entgegenkommens jedes Mal neu beantworten. Die geschichtliche Darstellung der Universität als Ganzes wird vervollständigt durch je einen Abschnitt über die »Geschichte der Assistentenschaft in den Jahren 1968–1980« und über die »Studentenschaft 1933–1983«. Beide Beiträge werfen in nachdenklicher Weise die Frage nach dem Selbstverständnis und der Funktion dieser beiden universitären Gruppen auf, die 1980 über 1000 bzw. fast 15 000 Mitglieder umfaßten.

Dem universitätsgeschichtlichen Teil folgen sechs große Kapitel, in denen sich »die Fakultäten« und die ihnen zugeordneten Fachrichtungen und Institute vorstellen. In ihrem Umfang entsprechen die Kapitel etwa der Größe der jeweiligen Fakultät; in ihrer Reihenfolge und Untergliederung spiegeln sie die unaufhaltsame Spezialisierung der Disziplinen: Theologische Fakultät, Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät (einschließlich Wirtschaftswissenschaftlicher Abteilung), Medizinische Fakultät, Veterinärmedizinische Fakultät (seit 1902), Philosophische Fakultät I (Geisteswissenschaften), Philosophische Fakultät II (Naturwissenschaften) und – in Zuordnung zu den beiden zuletzt genannten Fakultäten – die Lehrerbildung. Da jeder der über 50 Teilbereiche in der Regel von einem anderen Fachvertreter vorgestellt wird, ist ein facettenreiches, lebendiges und informatives Gesamtbild entstanden. Seine einzelnen Teile, in denen oft langjährige Forscherleidenschaft mitschwingt, können hier nicht gewürdigt werden. Der von Dietrich W. H. SCHWARZ verfaßte Rückblick auf die Geschichtswissenschaft an der Universität Zürich erinnert zunächst an das Wirken von Carl J. Burkhardt (Neuere allg. Geschichte), Ernst Gagliardi (Alte Geschichte), Ernst Meyer (Alte Geschichte), Karl Meyer (Allg. Geschichte des Mittelalters); Leonhard von Muralt (Neuere allg. Geschichte und

Schweizer Geschichte) und Hans K. Nabholz (Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte). Sodann werden die Arbeitsbereiche der jüngeren Historiker charakterisiert, die nach dem Zweiten Weltkrieg die ältere Generation allmählich ablösten. Die Ausweitung von Forschung und Lehre unter zunehmender Einbeziehung der Hilfswissenschaften bestimmt seitdem die wissenschaftliche Arbeit dieser Disziplin, deren Vertreter das vorliegende Werk maßgeblich gestaltet haben.

Eine Festschrift, mag sie noch so umfangreich sein, kann freilich nicht alle Forschungsschwerpunkte einer Universität wie der von Zürich berücksichtigen. So war kein Raum mehr für ein spezifisch schweizerisches Forschungsvorhaben, nämlich das große Wörterbuch der drei rätomanischen Hauptdialekte, das der Zürcher Romanist Heinrich Schmid ausgearbeitet hat und das als Forschungsprojekt vom Schweizerischen Nationalfonds mitfinanziert wird. Ziel dieses auch historisch-politisch bemerkenswerten Unternehmens ist es, das sprachliche Instrumentarium für eine einheitliche praktische Textgebung in der vierten Nationalsprache zu schaffen, die vom Untergang bedroht ist.

Am Schluß des Erinnerungswerkes, das sich auf reiches Archivmaterial einschließlich Photos stützt, stehen Verzeichnisse der Erziehungsdirektoren des Kantons, aller Rektoren und Dozenten der letzten fünfzig Jahre sowie je elf Tabellen und Graphiken. Ein Namenregister erschließt den Band, der einprägsam Selbstverständnis und Erscheinungsbild einer wissenschaftlichen Großorganisation während eines halben Jahrhunderts dokumentiert. Damit erweist sich das Werk als unverzichtbarer Beitrag zur schweizerischen und europäischen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte.

Reinhard SCHIFFERS, Bonn

Karl ROHE (Hg.), *Die Westmächte und das Dritte Reich 1933–1939. Klassische Großmachtrivalität oder Kampf zwischen Demokratie und Diktatur?*, Paderborn (Ferdinand Schöningh) 1982, 231 S. (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart).

Vorliegender Sammelband, der nicht nur eine Aufsatzsammlung, sondern ein Buch zu sein hofft, ist eine Frucht der 33. Versammlung deutscher Historiker in Würzburg (1980). Im Hinblick auf eine auch mögliche gegenwärtige Bezugsebene: parlamentarisch-demokratische versus totalitäre Systeme, wird zu recht vor »falschen historischen Vergleichen« gewarnt. Im Nachhinein betrachtet, erscheint Hitlers zweigleisige Außenpolitik zwischen Dogma und Kalkül (HILDEBRAND) geradezu als ein zynisches Lehrstück der Strategie und Taktik eines totalitären Regimes. Dem Historiker drängt sich dabei immer wieder von neuem die Frage auf, warum die parlamentarisch-demokratischen Siegermächte des ersten Weltkrieges dieser Diktatur zugestanden, was sie der Weimarer Republik bis zu deren Untergang verweigert hatten? Aus der Sicht des »peace for our time« von 1938 muß es doch so erscheinen, als habe das Deutsche Reich den ersten Weltkrieg nun doch noch ehrenvoll beenden können; dabei waren die Würfel für den zweiten längst gefallen. Es handelt sich also um die Frage nach der rechtzeitigen Erkennbarkeit des mit der Wilhelminischen Außenpolitik überhaupt nicht zu vergleichenden Charakters des nationalsozialistischen Systems einer »nach außen gewendeten Innenpolitik« (BRACHER) und den möglichen Antworten auf diese abgründigste Herausforderung der Weltpolitik in der neueren Geschichte.

Die diplomatischen Akteneditionen vermögen uns aus sehr verständlichen Gründen kaum nähere Aufschlüsse über diese Frage des Erkennenkönnens und -wollens zu geben, die Memoiren der aktiv beteiligten Staatsmänner des Westens, die es könnten, aus ebenso verständlichen Motiven auch nicht oder doch nur sehr unzureichend. Churchill und Reynaud, die Kriegspremiers von 1940, nannten den zweiten Weltkrieg einen »unnötigen Krieg«, der